

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: SV/289/2022
öffentlich

Bereich:	Bauamt	Datum:	28.10.2022
Bearbeiter:	Thomas Burkhardt		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technischer- und Sanierungsausschuss	07.11.2022	öffentlich

Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 4831/22, Martin-Luther-Str. 12 in Haiterbach

Bei den Bauherren handelt es sich um Jenifer Cammerer und Kevin Walz.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des gültigen Bebauungsplanes „Delle II“, rechtskräftig seit 01.07.2015.

Folgende Befreiungen wären erforderlich:

- Baugrenze:

- Die Baugrenze wird auf der Westseite mit dem Wohnhaus und Dachvorsprung um insgesamt ca. 1,5 m überschritten
- **Aufschüttungen und Abgrabungen sind auf der nicht überbaubaren Fläche nur bis zu einer Höhe von 1,50 m zulässig**
- Es sind bergseits Abgrabungen mit einer Höhe bis ca. 3,00 m geplant

Die Frist hinsichtlich der durchgeführten Nachbarbeteiligung endet mit Ablauf des Tages 11.11.2022.

Bewertung der Verwaltung:

Da in vergleichbaren Fällen bereits mehrfach Befreiungen erteilt wurden und es sich bei dem Baugrundstück von der Topographie her um ein nicht ganz einfach zu bebauendes Grundstück handelt, können nach Ansicht der Verwaltung die erforderlichen Befreiungen befürwortet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Technische- und Sanierungsausschuss stimmt dem Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 4831/22, Martin-Luther-Str. 12 in Haiterbach zu. Die oben aufgeführten Befreiungen werden erteilt.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Grundlagen dieses Beschlusses sind die nachfolgend aufgeführten Anlagen.

Anlagen:

Lageplan, Abstandsflächenplan und Bauzeichnungen jeweils vom 17.08.2022